Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 157. Dienstag den 5. Juni 1888. 82. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Der diesjährige **Leipziger Wollmarkt** wird **am 20. und 21. d. M.** auf dem **Fleischerplatze** hierselbst abgehalten; es kann jedoch die Anfuhre und Auslegung der Wolle in hergebrachter Weise bereits am 19. d. M. erfolgen.

Maschinen und Geräthe, welche Beziehung zur Landwirthschaft und zur Wollproduction haben, können während des Wollmarktes daselbst in der Nähe der Waagebude, soweit Platz vorhanden ist, aufgestellt werden.

Leipzig, den 4. Juni 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Der **Eingang** zu der in der **Fregestraße** gelegenen **Feuermeldestelle** ist von **Fregestraße Nr. 7** nach **Nr. 5 der Sedanstraße verlegt** worden.

Leipzig, den 31. Mai 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 2095. Dr. Georgi. Kr.

Bekanntmachung.

In der I. Gasanstalt am York-Platz sollen freihändig in Partien oder im Ganzen folgende noch verwendbare Materialien verkauft werden:

1700 Liter ungemischtes Glycerin in Fässern,
1200 lfd. Meter gußeiserne Gasröhren von 70, 95 und 120 mm Durchmesser, Gewicht: 25 000 kg.
4270 gußeiserne Einzeltheile zu Röhrenschellen mit und ohne Muff-Auslaß, Gewicht: 25 000 kg.
18 „ Kreuzstücke mit verschiedenen Muff-Auslässen, Gewicht: 880 kg.
150 „ Stopfen für 70 mm Rohrmuffen, Gewicht: 460 kg.
14 „ Wassertöpfe für Röhren von 35 bis 285 mm Durchmesser,
230 „ 90° Winkel 35 mm Durchmesser mit Flansch, Gewicht: 2200 kg.
350 „ Einzeltheile zu Wassertöpfen, Gewicht: 19 300 kg.

Bezügliche Anfragen sind an die Geschäftsstelle der Gasanstalten, Ritterstraße 6, z. H. des Herrn Inspector Steemann zu richten, Offerten aber bei der Raths-Nuntiatur, Rathhaus, 1. Etage, versiegelt und mit der Aufschrift „Gasanstalts-Materialien betreffend" einzureichen.

Die Besichtigung kann auf der I. Gasanstalt nach vorheriger Meldung im dortigen Bureau geschehen.

Leipzig, den 2. Juni 1888.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Verpachtung von Gartenplätzen an der Eutritzscher Theresienstraße.

Der zur künftigen Straßenverbreiterung bestimmte, der Stadtgemeinde Leipzig gehörige Landstreifen **rechts** von der **Eutritzscher Straße, jenseits** der **Magdeburger Eisenbahn, zwischen** dem jetzigen sogen. **Hölzernen Handweg** (Theresienstraße) und der **Einfriedigung** des **dem Königlich Preußischen Eisenbahnfiscus gehörigen Areales** bis zur Thüringischen Verbindungsbahn soll **in 4 Abtheilungen**

Nr. I. von ca. 504 Quadratmeter,
„ II. „ „ 543 „
„ III. „ „ 534 „
„ IV. „ „ 449 „

Flächengehalt **zur Gartennutzung** auf die **6 Jahre 1889** bis mit **1894**

Freitag, den 15. Juni d. J.,
Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause, I. Etage, Zimmer Nr. 16, an die Meistbietenden **verpachtet** werden.

Die Uebergabe der Gartenplätze könnte auf Wunsch sofort erfolgen, welchenfalls der Pachtzins vom 1. Juli d. J. an zu entrichten wäre.

Die Versteigerungs- und Verpachtungsbedingungen nebst Situationsplan liegen auf dem Rathhaussaale, I. Etage, bei dem diensthabenden Rathsdiener zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, am 26. Mai 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 2037. Dr. Georgi. Cerutti.

Kirschen-Verpachtung.

Die diesjährigen Kirschennutzungen
an der Mockauer Chaussee vom Magdeburg-Leipziger Bahnübergange bis an die Grenze der Petzscher Mark,
an der Delitzscher Chaussee vom ehemaligen Chausseehause bis an die Lindenstraße in Eutritzsch,
an der Halleschen Chaussee vom ehemaligen Chausseehause bis zur Gohlisser Flurgrenze

sollen

Sonnabend, den 9. Juni d. J., Vorm. 10 Uhr

durch unsere Oekonomie-Inspection in der städtischen Marstallexpedition (Johannisplatz 9) unter den im Versteigerungstermine bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verpachtet werden.

Leipzig, den 31. Mai 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 2241. Dr. Georgi. Dr. Kruppendorff.

Bekanntmachung.

Die Ausführung
1) der **Erd- und Maurerarbeiten,**
2) der **Steinmetzarbeiten**

für den **Kohlenschuppen**, sowie
1) der **Zimmerarbeiten,**
2) der **Klempnerarbeiten**

für das **Retortenhaus** ꝛc. bei dem **Erneuerungsbau** der **I. Gasanstalt** ist vergeben und werden die unberücksichtigt gebliebenen Herren Bewerber hierdurch ihrer Angebote entlassen.

Leipzig, am 4. Juni 1888.

Des Raths der Stadt Leipzig Deputation zu den Gasanstalten.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden laut hier erstatteter Anzeige:

1) 2 Meter blaumollener Kleiderstoff, zum Theil gestreift, ein weißes zertrennbares Batistfleid mit Stickerei und ein weißer zertrennter Unterrock mit Stickerei, aus einer Wohnung in Nr. 26 am Floßplatz, seit Anfang October v. J. bis Mitte April d. J.;

2) ein neues Taschentuch von echter französischer Spitze und eine kleine goldene Damen-Cylinderuhr mit Blumengravirung auf der Rückseite und zum Theil ausgesprengerter blauer Emaille, aus einem Vorsaale in Nr. 26 der Dembowstraße, seit Mitte April bis Mitte Mai d. J.;

3) ein Jacket und eine Weste von schwarzem, grauwellirtem, mit rothen Fäden durchwirktem Stoff, sowie ein Paar braune Glacéhandschuhe, aus einer Wohnung in Nr. 15 der Glockenstraße, am 18. vor. Mts.;

4) ein goldener Damenring mit grünem Stein und kleinen, denselben umgebenden Brillanten, aus einer Wohnung in Nr. 27 der Weststraße, am 25. vor. Mts.;

5) ein Paar Stiefhosen, neu, schwarz, grauverirrt, von einem Verkaufsladen in Nr. 44 der Reichsstraße, am 26. vor. Mts. Abends;

6) eine kleine silberne Cylinderuhr mit Goldrand und Secunde, im Deckel die Repararatur-Nummer 13997, mit anhängender kurzer 4fachriger Talmikette mit goldenem Schieber und ausgeschnittem Bernburger Fünfgroschenstück, aus einem Verkaufsladen in Nr. 3 des Naulf'schen Gebäudes, am 29. vor. Mts.;

7) ein schwarzseidener Damen-Regenschirm mit Elfenbeinkrücke und ein Damen-Jacket, fast neu, enganliegend, von wollenem, hellbraungestreiftem Stoff, mit brauner Borte eingefaßt und mit einer Reihe brauner Steinmaßknöpfe besetzt, aus einem Vorsaale in Nr. 1 der Koller-Wilhelmstraße, am 29. vor. Mts.;

8) eine Kinder-Badewanne, ziemlich groß, gelb lackirt, mit 2 eisernen Reifen und 2 ausgeschlagenen Griffen, aus der Hausflur in Nr. 27 der Nürnberger Straße, am 28. vor. Mts.;

9) eine silberne Cylinderuhr mit Secunde und Goldrand, aufgeschraubtem Zifferblatt, gerieftter Rückseite und der Nummer 12075, aus einem Parterregimmer in Nr. 30 am Naunhäder Strimweg, am 1. dss. Mts.;

10) eine silberne Cylinderuhr, fast neu, ohne Goldrand, mit Secunde, gerieftter Rückseite und wappenähnlichem Schildchen, mit anhängender Nickelkette mit 2 Carabinern und einem Berloque in Form eines springenden Pferdes, aus einem Zimmer in Nr. 2 der Reichsstraße am 2. dss. Mts. Nachm.;

11) ein hellgrauer steifer Filzhut mit braunem Futter, darin die Firma „Krumbiegel Freiberg", aus einem Gastlocale in Nr. 28 der Petersstraße, am 2. dss. Mts., Abends;

12) ein schwarzlederner Portemonnaie mit gelbem Bügel und Druckverschluß, enthaltend 29 ℳ 50 ₰, sowie eine Spielmarke, auf dem Marktplatze mittelst Taschendiebstahls am 2. dss. Mts., Nachmittags;

13) 6 Stück lebende graufarbige Kaninchen, aus einer Gartenabtheilung an der alten Verbindungsbahn, vom 1. bis 2. dss. Mts. Nachts, mittelst Einbruchs.

14) ein schwarzlederner Portemonnaie mit weißem Bügel mit Knöpfchenverschluß, enthaltend 6 Mark, sowie mehrere Quittungen der Gerichtsvollzieherin Rosenkranz, auf dem Marktplatze mittelst Taschendiebstahls, am 2. dss. Mts.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 4. Juni 1888.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Gretschneider. D.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Lage in Frankreich.

In Frankreich ist durch die Rede Tißa's im ungarischen Abgeordnetenhause und durch den Erlaß der Paßverordnung der elsaß-lothringischen Regierung eine Strömung erzeugt worden, welche die Boulanger-Frage zeitweise in den Hintergrund gedrängt hat und dem Ministerium Floquet augenblicklich scheinbar eine bessere Stellung einräumt, als ihm in Wahrheit zukommt. Die Antwort Goblet's auf die Interpellation Gervillereache's hat in Frankreich Zustimmung gefunden, weil sie der nationalen Eitelkeit der Franzosen schmeichelt, und Goblet hat diese Stimmung benutzt, um den Antrag des Abg. Laur, Gegenmaßregeln gegen die deutsche Paßverordnung zu treffen, zu Falle zu bringen. Dieselbe Stimmung hat es auch Floquet ermöglicht, gegen das Drängen auf Revision der Verfassung mit Erfolg anzukämpfen, aber eine wirkliche Aenderung der Lage ist dadurch nicht erzielt. Die Stellung des Cabinets zu den schwebenden Fragen ist durch die Erklärung des Herzogs von Larochefoucauld-Bisaccia gekennzeichnet, welche derselbe in der Commission für die Verfassungsrevision am 2. Juni abgegeben hat. Er sagte: „Die Rechte wird nicht die Revision der Verfassung, sondern die Auflösung der Kammer und die Befragung der Wähler beantragen." Diese Erklärung wurde veranlaßt durch die Aeußerung Floquet's, daß er einer Meinung weichen werde, welche aus der Rechten, den Neu-Cäsarianern und der Minderheit der Linken zusammengesetzt sei. Aus diesen Worten ist ersichtlich, daß Floquet auf die Unterstützung der Rechten rechnet, und damit ist zugleich die Ungesundheit der Lage erwiesen. Die Rechte hat durch einen ihrer Führer das Angebot gemacht, auf einen Theil ihrer Forderungen Verzicht zu leisten; dieser Verzicht ist aber nur ein scheinbarer, denn die Frage der Revision der Verfassung erledigt sich von selbst, wenn die Auflösung der Kammer erfolgt. Die Hauptaufgabe der neuen Kammer besteht ja in der Revision der Verfassung, die Beschlüsse der Commission für dieselbe haben nur eine Bedeutung, insofern sie Material für die künftige Verfassungsänderung sammeln, die gegenwärtige Kammer ist in dieser Beziehung nicht zuständig. Floquet hat eine Verständigung mit der Commission für das Ende der Legislaturperiode in Aussicht gestellt, erzwill also, daß die Vorschläge des Ministeriums Floquet das Testament bilden, mit welchem es die Geschäfte dem Nachfolger hinterläßt. Das deutet auf großes Vertrauen auf die Lebensfähigkeit des Cabinets, das hatten aber alle Vorgänger Floquet's gehabt, und alle haben sie sich in ihren Hoffnungen getäuscht.

Die Fragen, mit deren Lösung Frankreich heute beschäftigt ist, sind Hauptfragen, sie greifen tief ein in die inneren Verhältnisse, und doch erhalten sie ihre Richtung durch die auswärtige Politik. Man kann mit Recht behaupten, daß alle inneren Umgestaltungsfragen in Frankreich lediglich den Vorhang bilden, hinter welchem sich die Vorbereitung des Rachefeldzuges vollzieht. Was ist der eigentliche Grund, welcher Boulanger seine jetzige Bedeutung verschafft hat? Die Erwartung, daß er den Krieg gegen Deutschland zu Stande bringen wird. Als er vor zwei Jahren die Leitung des Kriegsministeriums übernahm, wurde er allgemein als der längst ersehnte Mann der Lage begrüßt, und als er genöthigt wurde zurückzutreten, hat er den Präsidenten Grevy in seinen Sturz verwickelt. Man mag auf den Ordensscandal der Gesellschaft Caffarel-Limouzin-Wilson als Ursache des Sturzes Grevy's hinweisen — das ist aber nur der Vorwand gewesen. Grevy brauchte sich blos auf die Seite Boulanger's zu stellen, um sich zu behaupten, die Franzosen ließen ihn aber fallen, weil er die Verantwortung für Entfesselung des Krieges nicht auf sich nehmen wollte. Heute spricht Niemand mehr von dem Ordensscandal, und doch ist darum die Stellung des neuen Präsidenten Carnot nicht fester, als die Grevy's zur Zeit des Ordensscandals war. Bekanntermaßen wirkt alles Neue auf die Franzosen mit großer Anziehungskraft, und wer es versteht, diese Eigenschaft der Franzosen für seine Zwecke auszubeuten, beherrscht sie. Aber das Schlimme ist, daß diese Herrschaft mit dem Reiz der Neuheit ihr Ziel erreicht. Für das heutige Frankreich giebt es nur eine Neuigkeit, deren Wirkung für längere Zeit vorhalten würde, und diese ist ein siegreicher Krieg gegen Deutschland, welcher Elsaß-Lothringen mit Frankreich wieder vereinigt und ihm noch einen sonstigen Zuwachs an Land und Macht verschafft. Von Boulanger haben die Franzosen selbst kaum eine hohe Meinung, aber sie trauen ihm die nöthige Entschlossenheit zu, den seit 17 Jahren vorbereiteten Krieg zu beginnen. Was gilt ihnen der Name Dictator? Durch Einsetzung eines solchen wird nur ein Vertrag auf Zeit geschlossen, entspricht der Dictator den auf ihn gesetzten Erwartungen nicht, dann ist er ebenso schnell wieder beseitigt, wie er eingesetzt wurde. Ist Carnot etwa der Amtsdauer von sieben Jahren sicher, weil er am 3. December 1887 für diese Zeit gewählt wurde? Eine Kundgebung des Volkswillens kann ihn ebenso schnell von seinem Platze entfernen, wie sie ihn auf denselben erhoben hat.

Die Franzosen haben gegenwärtig die Empfindung, daß sie durch Ablehnung des Antrages Laur auf Herstellung einer Zone im Nordwesten Frankreichs, welche Deutschen verschlossen bleiben soll, Deutschland ins Unrecht versetzt haben. Frankreich will feurige Kohlen auf dem Haupte Deutschlands sammeln und rechnet es sich zur Ehre, wie Goblet sagt, seine Landesgrenze frei zu lassen. Wie es mit dieser Freiheit beschaffen ist, haben die Freiburger Studenten, die jüngst nach Belfort gingen, zu ihrem Schaden erfahren. Den Fall Littauer lassen die Franzosen überhaupt nicht gelten. Die Deutschen wissen, welchen Gefahren sie sich aussetzen, wenn sie nach Frankreich reisen, also bedarf es keiner Schwierigkeiten bei Ueberschreitung der französischen Grenze, um sie von diesem verhängnißvollen Beginnen zurückzuhalten. Die Italiener können gleiche Erfahrungen geltend machen, um ihre Landsleute vor dem Aufenthalt in Frankreich zu warnen. Im französischen Abgeordnetenhause mag man den Fremden, die nach Frankreich reisen wollen, die liebenswürdigste Aufnahme in Aussicht stellen, die Welt weiß deshalb doch, wie die Sachen in Wahrheit stehen.

Die Aufregung wegen der Rede Tißa's und wegen der Paßverordnung der Regierung von Elsaß-Lothringen wird in kurzer Zeit in Frankreich wieder verschwunden sein, die Frage der Kammerauflösung wird dann aufs Neue ihre Kraft bewähren, und alle die Veränderungen, welche seit langer Zeit vorbereitet werden, müssen dann wieder ihrer Lösung entgegengeführt werden. Die Ausstellung ist der Strohhalm, an welchen sich das im Absterben begriffene Ministerium Floquet krampfhaft anklammert, aber die Ausstellung war von Anfang an nicht Zweck sondern Mittel, um dahinter andere wichtigere Dinge zu verbergen. Goblet will die Welt glauben machen, daß die Vorbereitungen zur Ausstellung der beste Beweis für die Friedensliebe Frankreichs seien, es bedarf aber nur eines irgendwie brauchbaren Vorwandes, um die ganze Ausstellung in die Rumpelkammer zu werfen und sich mit wichtigen, die Zukunft Frankreichs betreffenden Fragen zu beschäftigen. Der Lärm, welchen die Rede Tißa's verursacht hat, giebt eine Probe davon, was geschehen würde, wenn sich die Aussicht darböte, Rußland auf die Seite Frankreichs zu rufen, um mit dieser Macht vereint einen Weltbrand zu entzünden. Dann würde Frankreich augenblicklich das Gewand anlegen, was in Rußland auf Beifall rechnen könnte. *

Leipzig, 5. Juni 1888.

* Ueber das Befinden Sr. Majestät des Kaisers liegen vom Sonntag die folgenden Meldungen vor:

* Potsdam, 3. Juni. Se. Majestät der Kaiser hatte eine bessere Nacht als die vorhergegangene war; die Ermüdung ist gänzlich gewichen. Um 10½ Uhr begaben sich Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin zu Wagen nach dem Wildpark. Um 12½ Uhr wird Se. Majestät im Schloß Friedrichskron die Gesangsvorträge des Zwölf-Apostel-Kirchen-Chors unter Leitung seines Dirigenten Präser mit anhören. Die Ehrenwache im Schloß Friedrichskron stellt das Lehr-Infanterie-Bataillon. Der heutigen Consultation der Aerzte wohnten auch Bardeleben und Senator bei.

* Potsdam, 3. Juni. Se. Majestät der Kaiser hat eine gute Nacht gehabt. Allerhöchstderselbe fuhr um ¼11 Uhr mit dem Pompfuhrwerk in den Schloßanlagen eine Stunde spazieren, begleitet von Ihrer Majestät der Kaiserin, dem Generalarzt v. Winterfeldt und dem Flügeladjutanten vom Dienst. Um ½12 hörten die Majestäten die Gesangsvorträge des Zwölf-Apostel-Kirchenchores, welcher im Muschelsaale aufgestellt war, mit an. Um 1 Uhr empfing Se. Majestät den zum Gesandten in München ernannten Gehrim. Legationsrath Grafen zu Rantzau. Um 2 Uhr fand das Diner statt, an welchem Ihre k. und k. Hoheit die Frau Kronprinzessin, die erbprinzlich Meiningischen Herrschaften, der Botschafter von Schweinitz, Fürst Radolin ꝛc. theilnahmen.

* Potsdam, 3. Juni. Se. Majestät der Kaiser hatte heute einen besseren Tag als wie in den letzten 4 bis 5 Tagen. Se. Majestät ging viel im Garten des Schloßparkes spazieren. Die kaiserlichen Majestäten begaben sich um 6 Uhr in offenem Wagen nach dem Marmorpalais. In weiterem Wagen folgten der Flügeladjutant Major von Lippe und Sir Morell Mackenzie. Die Allerhöchsten Herrschaften verweilten über eine Stunde bei Ihrer k. und k. Hoheit der Frau Kronprinzessin und fuhren dann nach Schloß Friedrichskron zurück.

Die „Volkszeitung" druckt folgende Zuschrift ab: „Von zuverlässiger Seite geht mir die Mittheilung zu, daß jetzt von allen Aerzten, welche den Kaiser behandeln, die Ansicht, daß die Krankheit Krebs sei, aufgegeben worden ist. Bekanntlich hatte ein Geschwür, welches sich vor einigen Monaten im Halse des Patienten bildete und welches einen sehr gefahrdrohenden Charakter annahm, auch Mackenzie bestimmt, an die Möglichkeit des Krebses zu glauben; dieses Geschwür ist nun vor einigen Wochen unter Entleerung einer großen Menge von Eiter aufgegangen und befindet sich jetzt in der Heilung, und zwar ist diese Heilung schon so weit vorgeschritten, daß die Grundfläche des Geschwürs zu vernarben beginnt. Da aber erfahrungsmäßig eine solche Vernarbung bei Krebs niemals eintritt, so ist damit die Krebs-Diagnose, an welcher einzelne Aerzte so hartnäckig festgehalten haben, hinfällig geworden. Wenn auch damit noch keineswegs eine vollständige Sicherheit für die Heilung des Monarchen gegeben ist, so ist doch dieselbe um Vieles wahrscheinlicher geworden."

* Im Anschluß an die Meldung des Wolff'schen Bureaus, daß der Papst beabsichtigt habe, den bisherigen Propst an der Hedwigskirche zu Berlin, Aßmann, zum Armeebischof zu präconisiren, bringt die „Vossische Zeitung" folgenden Rückblick auf die bisherige Entwickelung des Feldpropsteiamtes: Das katholische Feldpropsteiamt war im Laufe der Zeit mehrfachen Wandlungen unterworfen. Zuerst, nämlich im Jahre 1849, fungirte als Bischof der Armee der Fürstbischof von Breslau, von Diepenbrock, und als sein Stellvertreter ein von ihm ernannter Feldpropst. Nach von Diepenbrocks Tode kam es zunächst zu keiner festen Regelung des kirchlichen Verhältnisses. Im Jahre 1859 wurde Dr. Pelldram zum päpstlichen Delegaten und Feldpropst ernannt und nach dessen Berufung auf den Bischofsitz von Trier durch Cabinetsordre vom 24. Februar 1866 Herr Ramszanowski als Feldpropst in Aussicht genommen, gleichzeitig aber mit Rom über die Gestaltung der Feldpropstei zu einem kirchlichen Amte cum jurisdictione ordinaria verhandelt, während der Feldpropst Pelldram als solcher von Rom aus nur mit der jurisdictio delegata versehen war. Diese Verhandlungen fanden ihren Abschluß durch das päpstliche Breve vom 22. Mai 1868. Dasselbe spricht dem Feldpropste Befugnisse zu, die selbst in klerikalen Kreisen, so in einer im Jahre 1869 erschienenen Schrift des Bischofs von Ketteler, als zu weit gehend erachtet werden. Es heißt z. B. in dem Breve: „Alle Feldgeistlichen sollen während der Dauer ihres Amtes der geistlichen Jurisdiction des Propstes unterstellt sein. Außerdem soll dem letzteren die Vollmacht zustehen, die Feldgeistlichen zu ernennen, die Disciplinargewalt über sie auszuüben und sie von einem Orte an einen anderen zu versetzen, sowie vom Amte zu entfernen, wenn canonische Gründe dies fordern. Wenn die gegenwärtige Zahl der Feldgeistlichen dem Bedürfniß nicht zu entsprechen scheint, soll der Propst nach Berathung mit der königlichen Regierung dieselbe vermehren. Die erste Aufgabe des Feldpropstes wird es sein (und wir geben ihm dieserhalb vollständige Vollmacht), Anordnungen zu erlassen, welche sowohl die kirchliche Disciplin der Feldgeistlichen ordnungsmäßig schützen, als auch den Gläubigen, welche unter den Fahnen stehen, einen ungehinderten und bequemen Weg zur Ausübung der katholischen Glaubenshandlungen sichern."

* * *

* Zu Pfingsten fand in Gottschee, der südlichsten deutschen Sprachinsel Oesterreichs, nicht weit vom Adriatischen Meere, ein deutsches Turnfest statt. Deutsche Turner aus Laibach wurden erwartet und sollten durch eine eigens erbaute Ehrenpforte ihren Einzug halten. Da machte der slowenische Geistliche und Bezirksschulinspector Komliane bei der Polizei die Anzeige, auf der Ehrenpforte hänge eine schwarz-weiße, eine preußische Fahne. Als die sofortige amtliche Untersuchung die Unrichtigkeit dieser Anzeige ergab, erklärte der genannte Herr, daß dann jedenfalls der preußische Adler dort angebracht worden sei. In der That war ein einköpfiger Adler zu erblicken, aber nicht als preußisches Wahrzeichen, sondern als Landeswappen Krains, welches der genannte geistliche Schulmann nicht gekannt zu haben scheint.

* Nach einer Mittheilung der Pariser militairwissenschaftlichen Zeitschrift „Avenir militaire" ist das Repetir-Gewehr kleinen Kalibers von Rußland im Princip angenommen worden. Die Nachrichten des „Avenir militaire" gelten als zuverlässig. Die Mittheilung ist daher sehr bemerkenswerth. Man hat sich aber bis heute in St. Petersburg noch nicht zu einem bestimmten Modell entschlossen, sondern wird die Frage nach allen Richtungen studiren, namentlich die Herstellung eines rauchfreien Pulvers. Erst nachdem diese gelungen sein wird, soll zur endgiltigen Wahl und zur Herstellung im Großen übergegangen werden. Bisher hatten die maßgebenden Stimmen in Rußland gegen den Mehrlader ablehnend sich geäußert, weniger indeß gegen das kleine Kaliber. Man hob besonders hervor, daß das Berdan-Gewehr noch heute allen Anforderungen ausreichend entspreche. Nun ist man doch anderen Sinnes geworden.

* Nach einer Zuschrift der „Politischen Correspondenz" aus Cettinje unterliegt es keinem Zweifel, daß von Montenegro aus für den diesjährigen Mai ein Einbruch in Serbien geplant und beschlossen war. Mehr als 1000, nach einer Version sogar 2000 Mann, waren entsprechend ausgerüstet und die Poglavarem (Aeltesten) bereits nominirt und mit Marschrouten und allen sonst erforderlichen Befehlen versehen. Der Einfall sollte über Novi-Bazar und Novi-Varosch geschehen, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß der factisch ins Werk gesetzte Einbruch in die Herzegowina dazu bestimmt war, die Aufmerksamkeit von dieser Hauptaction abzulenken. Ein kleiner Vortrab hatte auch wirklich den Marsch angetreten, und die serbische Grenze erreicht. Da kam am 26. April der Cabinetswechsel in Serbien, und das Cabinet Kristic war sofort bedacht, alle Thüren des Landes zu verrammeln. Da der Erfolg des Unternehmens hauptsächlich davon abhing, daß es gelinge, dasselbe als eine Ueberraschung ins Werk zu setzen, so wurde in Folge der serbischen Vorsichtsmaßregeln Gegenbefehl ertheilt.

* Der Proceß gegen den Ex-Major Popow, der nunmehr auch vom obersten Militairgericht bestätigt ist, wird noch einer Meldung aus Sofia ein Nachspiel bekommen. Der verurtheilte Officier Keljamow machte verleumderische Aussagen vor dem Gerichte und wird sich wegen derselben neuerdings zu verantworten haben. Als nämlich Popow in den letzten Tagen vor der Urtheilsfällung sah, daß er nicht werde freigesprochen werden, fand er Gelegenheit, obwohl im Arreste, unter Bewachung mit Keljamow zusammenzukommen und ihn zu bitten, nicht gegen ihn auszusagen und seine früheren Aussagen zu dementiren, dafür aber werde er (Popow), wenn er selbst freigesprochen werde, beim Fürsten die Freilassung der Mitangeklagten durchsetzen. Keljamow ließ sich von ihm gewinnen und redete dann auch dem Mitangeklagten Barkow zu, daß er das Gleiche thue. Dieser erklärte sich jedoch nicht nur nicht einverstanden, sondern hat dem Staatsanwalt Alles verrathen. Deshalb wird Keljamow nochmals vor Gericht gestellt und mit ihm der Commandant der Wache, welcher den gegenseitigen Verkehr unter den Arrestanten trotz des strengen Verbotes zugelassen hat.

SLUB
Wir führen Wissen.